



Sportlerehrung

Ehrungskriterien ab 2016

Der Markt Thalmässing ehrt Sportlerinnen und Sportler in verschiedenen Einzel- und Mannschaftssportarten für ihre Erfolge. Zur Ehrung kommen Sportlerinnen und Sportler mit Wohnsitz in der Marktgemeinde Thalmässing oder die für einen Verein mit Sitz im Markt Thalmässing gestartet sind.

Für die Sportlerehrung gelten folgende Kriterien:

Grundsatz:

- Ehrungsabend einmal im Jahr – Veranstalter: Marktgemeinde Thalmässing
- Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen nach der Wettkampfverordnung der Fachverbände
- Meldung aller vom Landessportverband (BLSV) anerkannten Sportarten einschließlich der Sportschützen und sonstige anerkannte Sportarten in den verschiedenen Altersklassen

Einzel sportler und Mannschaftssportler:

- Mitglied im örtlichen Verein oder Erstwohnsitz in der Gemeinde

Ehrungszeitraum:

01.11. des jeweiligen Vorjahres bis 31.10. des Ehrungsjahres

Einzel sport:

Gaujugendmeister
Kreismeister: 1. Platz
Bezirksmeister: 1. Platz
Bayer. Meisterschaften: 1. bis 3. Platz
Süddeutsche Meisterschaften: 1. bis 5. Platz
Deutsche Meisterschaften: Endkampfteilnehmer
Europa-, Weltmeisterschaften, Olympiaden: Teilnahme

Mannschaftssportarten:

Kreismeisterschaften: 1. Platz oder Aufstieg in die nächsthöhere Klasse
Bezirksmeisterschaften: 1. Platz oder Aufstieg in die nächsthöhere Klasse
Bayer. Meisterschaften: 1. bis 3. Platz (auch Süd- bzw. Nordbayern)
Süddeutsche Meisterschaften: 1. bis 5. Platz
Deutsche Meisterschaften: Endkampfteilnehmer
Europa-, Weltmeisterschaften, Olympiaden: Teilnahme
1. Platz beim Landkreislaf Roth

Keine Ehrung:

Sieger von Pokalwettbewerben
Sieger von Jugendbestenkämpfen
Sieger von Schulsportmeisterschaften
Sieger bei Meisterschaften kirchlicher oder sonstiger Organisationen
Sieger bei Feuerwehr-, Polizei- und Militärsportmeisterschaften
Sieger von Vergleichswettkämpfen